

FAQ zum Masterstudiengang Erziehungswissenschaft

Stand: 01.03.2012

Zum Masterstudiengang

Was für ein Masterstudiengang wird angeboten?

Der Masterstudiengang Erziehungswissenschaft ist konzipiert als forschungsorientierter Ein-Fach-Studiengang. Er baut inhaltlich auf dem Bachelor Erziehungswissenschaft auf (konsekutiver Master), indem er Inhalte aus dem Bachelor vertieft und ausweitet, aber auch neue Elemente hinzunimmt. Der Masterstudiengang ist kein weiterbildender Studiengang.

Wie ist der Masterstudiengang konzipiert?

Der Masterstudiengang setzt sich zusammen

- aus einem erziehungswissenschaftlichen Rahmen, der weitere Module des von der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) empfohlenen Kerncurriculums sowie einen Wahlbereich beinhaltet, und
- aus einem Profilierungsbereich "Empirisch-pädagogische Forschung", der sich noch einmal unterteilt in einen Pflichtbereich "Forschungsmethoden" sowie in die "Forschungsbezogenen Studien" mit den drei Profilierungsmöglichkeiten "Wissenschaft", "Profession", "Organisation". Die darauf bezogenen Module werden in einer Kombination aus Seminaren und Lehr-Forschungsprojekten studiert, die auch direkt in die Master-Arbeit münden können. Die Forschungsorientierung des Studiengangs basiert vor allem auf diesen beiden curricular verankerten Elementen.

Die theoretischen Studien werden durch ein dreimonatiges Praktikum ergänzt, das in den verschiedenen Feldern der pädagogischen Praxis und/oder der erziehungswissenschaftlichen Forschung abgeleistet werden kann.

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von 4 Semestern.

Wo finde ich weitere Informationen zum Studiengang?

Informationen zum Studiengang finden Sie im Internet auf folgender Seite:

<http://www.uni-frankfurt.de/fb/fb04/studium/master/index.html>

Darüber hinaus stehen Ihnen für die Studienfachberatung und für Rückfragen Dr. Birte Egloff (b.egloff@em.uni-frankfurt.de), Dr. Rainer Brähler (r.braehler@em.uni-frankfurt.de) und Dipl. Päd. Sophia Richter (S.Richter@em.uni-frankfurt.de) zur Verfügung.

Zulassungsvoraussetzungen

Wer wird zum Masterstudiengang zugelassen?

Zugelassen wird, wer den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft oder einen fachlich mindestens gleichwertigen Abschluss an einer Universität, einer Fachhochschule oder einer ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern abgeschlossen hat. Die Gesamtnote des vorausgegangenen akademischen Abschlusses muss mindestens "gut" (2,5) sein.

Was bedeutet ein „mindestens gleichwertiger Abschluss“?

Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse. Für die Zulassung sind mind. 90 CP im Schwerpunkt "Erziehungswissenschaftliche Anteile" und mind. 12 CP im Schwerpunkt "Forschungsmethoden" nachzuweisen.

Von dem Studienbewerber/der Studienbewerberin ist eine, auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben überprüfte, Erklärung über Studiengang und Studienfach/Studienfächer des abgeschlossenen Studiums einzureichen. Bitte setzen Sie sich im Zweifelsfall mit Ihrem zuständigen Prüfungsamt in Verbindung.

Welche Studieninhalte werden zu dem Schwerpunkt „Erziehungswissenschaftliche Anteile“ zusammengefasst?

Module und Lehrveranstaltungen mit beispielsweise folgenden Inhalten:

- Erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe (Erziehung, Bildung, Sozialisation, Lehren, Lernen)
- Theorie und Geschichte von Bildung und Erziehung
- Grundformen pädagogisch-professionellen Handelns (Erziehen, Unterrichten, Beraten)
- Pädagogische Handlungs- und Berufsfelder
- Gesellschaftliche, politische und rechtliche Bedingungen von Bildung und Erziehung
- Umgang mit Differenz

Ausdrücklich nicht dazu zählen überfachliche Module, z.B. zu Schlüsselqualifikationen oder Neue Medien sowie Praktika in erziehungswissenschaftlichen/pädagogischen Feldern.

Welche Studieninhalte werden zu dem Schwerpunkt „Forschungsmethoden“ zusammengefasst?

Konzepte und Methoden quantitativer und qualitativer erziehungswissenschaftlicher Forschung, z.B. large scale assessment, Fallstudien, Grundlagen der Statistik, Fragebogenentwicklung, Interviewerhebungsverfahren, ethnographische Forschungsmethoden, Auswertungs- und Interpretationsverfahren, methodenkritische Rezeption empirischer Studien, Prinzipien der Präsentation empirischer Ergebnisse, theoretische Grundlagen.

Ausdrücklich nicht dazu zählen: Didaktisch-methodische Konzepte (z.B. Unterrichtsmethoden, Methoden der sozialen Arbeit, erwachsenendidaktische Konzepte).

Kann ich CPs nachstudieren? Welche zeitlichen Abfolgen sind dabei zu beachten?

Bei Abweichungen von der Mindestanforderung kann der Prüfungsausschuss nach Einzelfallprüfung die Zulassung von zusätzlichen Modulprüfungen aus dem Bachelorstudiengang im Umfang von höchstens 30 CP abhängig machen. Die Entscheidung über Auflagen wird der Studienbewerberin/dem Studienbewerber durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich mitgeteilt. Sind Auflagen erteilt worden, so sind diese innerhalb von 14 Monaten zu erfüllen, andernfalls erlischt der Prüfungsanspruch im Masterstudiengang Erziehungswissenschaft.

Kann ich mich nur mit einem Bachelor „Erziehungswissenschaft“ bewerben?

Sie können sich mit allen Bachelor-Abschlüssen bewerben, insofern Sie im Rahmen des abgeschlossenen Studiums genügend CPs in den Schwerpunkten „Erziehungswissenschaftliche Anteile“ und „Forschungsmethoden“ studiert haben. Sollte die Differenz zu den geforderten Mindeststudieninhalten mehr als 30 CPs sein, ist eine Aufnahme im Masterstudiengang nicht möglich.

Kann ich mich auch mit einem Fachhochschulabschluss, einem Staatsexamen, einem Diplom- oder einem Magister-Abschluss bewerben?

Sie können sich auch mit allen „herkömmlichen“ Studienabschlüssen bewerben. So können Sie sich bspw. mit einem Diplom (FH) in einem pädagogischen Fach oder mit einem Staatsexamen (L1 oder L5) für den Masterstudiengang bewerben. Je nach Abschluss kann der Prüfungsausschuss nach Einzelfallprüfung die Zulassung von der Erbringung zusätzlicher Modulprüfungen aus dem Bachelorstudiengang abhängig machen. Die Entscheidung über Auflagen wird der Studienbewerberin/dem Studienbewerber durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich mitgeteilt. Sind Auflagen erteilt worden, so sind diese innerhalb von 14 Monaten zu erfüllen, andernfalls erlischt der Prüfungsanspruch im Masterstudiengang Erziehungswissenschaft.

Kann ich mich auch als Diplom-Pädagogin/als Diplom-Pädagoge bewerben?

Für Diplom-Pädagogen (Studium der Erziehungswissenschaft an einer Universität) ist der Masterstudiengang Erziehungswissenschaft nicht zu empfehlen. Gleiches gilt für Magister-Absolventen mit dem Hauptfach Pädagogik. Da der Master dem Diplom bzw. dem Magister gleichwertig ist, beinhaltet das Studium keine neuen Inhalte und stellt damit keine neue Qualifizierung dar. Sollten Sie sich in Ausnahmefällen (bspw. spezifische berufliche Gründe) trotzdem für den Masterstudiengang bewerben, bitten wir Sie, sich mit der Studienfachberatung in Verbindung zu setzen.

Kann ich mir Teileleistungen aus einem abgeschlossenen Studiengang bzw. aus einem begonnenen Masterstudiengang anrechnen lassen?

Bei einem abgeschlossenen bzw. begonnenen Masterstudium können Sie, nach dem Erhalt des Zulassungsbescheids zum Master Erziehungswissenschaft, eine Anerkennung von Teileleistungen und eine evtl. Einstufung in ein höheres Fachsemester beim zuständigen Prüfungsamt beantragen. Abgeschlossene Module werden nach Prüfung der Gleichwertigkeit, d.h. nach Prüfung der Lern- und Qualifikationsziele, angerechnet. An anderen Hochschulen erstellte Abschlussarbeiten sind von der Anrechnung ausgeschlossen.

Bei den folgenden weiteren abgeschlossenen Studiengängen sollte eine Anerkennung von Teileleistungen bzw. die Einstufung in ein höheres Fachsemester beantragt werden: Diplom-Pädagogik (Studium der Erziehungswissenschaft an einer Universität), Magister mit Hauptfach Pädagogik. Für alle anderen Diplom, Magisterabschlüsse oder Staatsexamen ist eine Anerkennung von Teileleistungen für den Masterstudiengang nicht möglich.

Studien- und Prüfungsleistungen aus einem Bachelorstudiengang können nicht für den Masterstudiengang angerechnet werden.

Zum Bewerbungsverfahren:

Wann ist eine Bewerbung möglich?

Ein Studienbeginn ist zu einem Winter- oder einem Sommersemester möglich. Die Bewerbungsfristen entnehmen Sie bitte folgender Seite:

<http://www.uni-frankfurt.de/studium/studienangebot/master/index.html>

Bewerbungen zum Sommersemester vom 01. Dezember bis zum 31. Januar

Bewerbungen zum Wintersemester vom 01. Juni bis zum 31. Juli

Wo und wie bewerbe ich mich?

Melden Sie sich für das Bewerbungsverfahren im Online-Portal an und füllen Sie dort den Fragebogen aus. Im Online-Portal stehen Ihnen neben Erläuterungen und Hinweisen auch Downloadmöglichkeiten für Vordrucke der einzureichenden Bewerbungsunterlagen zur Verfügung. Die Downloadmöglichkeiten finden sich auch auf der Master-Homepage der Universität Frankfurt (rechts).

<http://www.uni-frankfurt.de/studium/studienangebot/master/onlineportal/index.html>

Welche Unterlagen muss ich einreichen?

Die einzureichenden Unterlagen richten sich nach dem jeweiligen Studienabschluss, danach, ob sie bereits Student/-in der Universität Frankfurt sind und danach, ob Sie den Bachelorstudiengang zum Bewerbungszeitraum bereits abgeschlossen haben oder nicht.

1. Bewerber/-innen der Universität Frankfurt (Bachelor of Arts Erziehungswissenschaft)

Für Bewerber/-innen, die den Bachelorstudiengang an der Universität in Frankfurt absolviert haben, reicht eine Online-Bewerbung aus (die relevanten Dokumente sind über die Universität und das Prüfungsamt zugänglich).

Bei abgeschlossenem Bachelorstudiengang sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Zeugnis über abgeschlossenes Studium
- Schriftliche Selbstaussage

Bei noch nicht abgeschlossenem Bachelorstudium sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Transcript of Records (vorliegende Prüfungsleistungen müssen mit einer Durchschnittsnote von mind. „gut“ (2,5) erbracht worden sein, die BA-Arbeit muss abgeschlossen sein oder kurz vor dem Abschluss stehen)
- Empfehlung des Betreuer/der Betreuerin der BA-Arbeit*
- Schriftliche Selbstaussage

2. Bewerber/-innen anderer Universitäten/Hochschulen

Bei abgeschlossenem Bachelorstudiengang sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Zeugnis über abgeschlossenes Studium
- Schriftliche Selbstaussage
- Erklärung über Studiengang/Studienfächer*
- Hochschulzugangsberechtigung
- Falls Sie Ihren ersten, grundständigen Hochschulabschluss nicht an einer deutschen Hochschule erworben haben, Nachweis von Deutschkenntnissen.

Bei noch nicht abgeschlossenem Bachelorstudium sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Transcript of Records (vorliegende Prüfungsleistungen müssen mit einer Durchschnittsnote von mind. „gut“ (2,5) erbracht worden sein, die BA-Arbeit muss abgeschlossen sein oder kurz vor dem Abschluss stehen)
- Empfehlung des Betreuer/der Betreuerin der BA-Arbeit*
- Bescheinigung des Prüfungsamtes über die Anmeldung zur BA-Arbeit*
- Schriftliche Selbstaussage
- Erklärung über Studiengang/Studienfächer*
- Hochschulzugangsberechtigung
- Falls Sie Ihren ersten, grundständigen Hochschulabschluss nicht an einer deutschen Hochschule erworben haben, Nachweis von Deutschkenntnissen.

Bei einem abgeschlossenem Studium mit erziehungswissenschaftlichen Anteilen (Diplom, Magister, Staatsexamen) sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Zeugnis über abgeschlossenes Studium
- Schriftliche Selbstaussage
- Erklärung über Studiengang/Studienfächer*
- Hochschulzugangsberechtigung
- Falls Sie Ihren ersten, grundständigen Hochschulabschluss nicht an einer deutschen Hochschule erworben haben, Nachweis von Deutschkenntnissen.

* = Formular zum Download im Online-Portal

Wie sollte Form und Inhalt der schriftlichen Selbstaussage sein?

Die schriftliche Selbstaussage soll, in Form von einer Seite, Auskunft über die mit dem Master verbundenen fachlich-wissenschaftlichen und persönlichen Ziele sowie den damit einhergehenden beruflichen Absichten geben. Hierfür gibt es keine weiteren Vorgaben oder Vorlagen.

Eine Bewerbung zum Masterstudiengang ist nur auf der Basis von **vollständigen und fristgerecht eingereichten** Bewerbungsunterlagen **über das Hochschulportal Uni-assist** möglich. Bewerbungen, die direkt an den Fachbereich geschickt werden (per Post oder per Mail), können im Bewerbungsverfahren **nicht** berücksichtigt werden.

Bitte reichen Sie **nur die geforderten Bewerbungsunterlagen** ein, also keinen Lebenslauf, keine Modulbeschreibungen, keine frei formulierten Empfehlungsschreiben usw.

Kann ich Unterlagen nachreichen?

Sie können sich nur mit vollständigen Bewerbungsunterlagen zum Masterstudiengang bewerben. Sollten Ihnen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht alle Unterlagen vorliegen, sollten Sie sich für das Folgesemester bewerben.

Zulassung

Wann werde ich benachrichtigt?

Bei Bewerbungen für das Wintersemester erhalten Sie Anfang September vom Fachbereich eine Benachrichtigung über Zulassung, Ablehnung oder Auflagen.

Bei Bewerbungen für das Sommersemester erhalten Sie Anfang März vom Fachbereich eine Benachrichtigung über Zulassung, Ablehnung oder Auflagen.

In diesem Zeitraum steht Ihnen die Studienfachberatung für Rückfragen zur Verfügung.

Welche weiteren Schritte sind für den Antritt des Masterstudienganges zu beachten?

Nachdem Sie von Seiten des Fachbereiches eine Zulassung zum Masterstudiengang haben, wird Ihnen kurz darauf ein Schreiben vom Studierendensekretariat zugehen. Dort werden Ihnen alle Informationen für die Einschreibung ins Studium mitgeteilt. Zu Beginn des Semesters wird es eine Informationsveranstaltung geben. Zeit und Ort der Veranstaltung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt und auf der Homepage des Fachbereiches bekannt gegeben.